

# Maßnahmenplan

## für das Erfurter Integrationskonzept

Stand: 10.01.2022



Bereich Oberbürgermeister  
Büro Migration und Integration

## **Impressum**

Herausgeber

Landeshauptstadt Erfurt  
Stadtverwaltung

Redaktion  
Bereich Oberbürgermeister  
Büro Migration und Integration

Telefon: 0361 655-1044  
Fax: 0361 655-6722

E-Mail: [migrations-integrationsbeauftragter@erfurt.de](mailto:migrations-integrationsbeauftragter@erfurt.de)  
Internet: [www.erfurt.de](http://www.erfurt.de)

## Inhalt

Einführung .....	5
1 Handlungsfeld Interkulturelle Öffnung und Willkommenskultur .....	9
2 Handlungsfeld Antidiskriminierung und Gleichstellung .....	16
3 Handlungsfeld Sprache.....	20
4 Handlungsfeld Kinder, Jugend und Familie .....	23
5 Handlungsfeld schulische Bildung.....	26
6 Handlungsfeld Erwachsenenbildung, Bibliotheken und Hochschulen .....	27
7 Handlungsfeld Arbeit und Wirtschaft.....	29
8 Handlungsfeld Wohnen.....	31
9 Handlungsfeld Gesundheit .....	36
10 Handlungsfeld Beratungsorganisationen/Beratung.....	39
11 Handlungsfeld Sport und Freizeit.....	41
12 Handlungsfeld politische Partizipation .....	42
13 Handlungsfeld kulturelle Partizipation .....	43
14 Allgemein.....	47

## Abkürzungsverzeichnis

AG	Arbeitsgruppe
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
GU	Gemeinschaftsunterkunft
KPR	Kriminalpräventiver Rat
KVT	Kassenärztliche Vereinigung Thüringen
LHE	Landeshauptstadt Erfurt
LSZ	Landesprogramm Solidarisches Zusammenleben der Generationen
MBE	Migrationsberatungsstelle für erwachsene Zuwanderer
PÖA	Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
UMA	unbegleitete Minderjährige Ausländer*in
SVE	Stadtverwaltung Erfurt
ZIM	Zentrum für Integration und Migration

## Einführung

Zum Stichtag 31.12.2020 lebten 214.174 Personen in der Landeshauptstadt Erfurt und damit 243 weniger Menschen als im Vorjahr. Die Anzahl der in Erfurt lebenden ausländischen Mitbürger\*innen hat sich entgegen diesem Trend um 1.196 Personen auf 20.007 erhöht. Der Anteil an ausländischen Mitbürger\*innen der Stadt Erfurt beträgt damit 9,3 Prozent. Davon ist die größte Gruppe mit 7.534 Personen im Rahmen der EU-Freizügigkeit in Erfurt (37,82 Prozent). 7.254 Personen haben einen humanitären Aufenthalt und weitere 5.131 Personen leben unter anderem im Rahmen des Familiennachzugs, zum Zwecke des Studiums, der Ausbildung oder Erwerbstätigkeit in Erfurt. Betrachtet man die Altersgruppen und die Geschlechtsverteilung der ausländischen Bevölkerung Erfurts sind in der Altersgruppe der bis 18-Jährigen 4.012 Kinder und Jugendliche vertreten, davon sind 48,28 Prozent weiblichen Geschlechts. In der Gruppe der 18 bis unter 65-Jährigen sind 15.235 Personen vertreten, davon 43,12 Prozent Frauen. In der Gruppe der über 65 jährigen sind 760 Personen mit einem Frauenanteil von 53,82 Prozent vertreten. Insgesamt liegt der Frauenanteil der ausländischen Bevölkerung Erfurts bei 44,56 Prozent. Es zeigt sich zudem, dass die ausländische Bevölkerung Erfurts deutlich jünger ist, als die deutsche Bevölkerung Erfurts. Deutlicher wird dies, wenn man das Durchschnittsalter betrachtet. In Gesamt-Erfurt liegt das Durchschnittsalter bei 44,5 Jahren. Die Erfurter Bevölkerung mit deutscher Staatsangehörigkeit ist im Schnitt 45,8 Jahre alt und die Erfurter Bevölkerung ausländischer Herkunft 32 Jahre alt. Betrachtet man die Entwicklung der ausländischen Bevölkerung in Erfurt im Vergleich zu vor zehn Jahren kann man feststellen, dass heute mehr als dreimal so viele ausländische Mitbürger\*innen in Erfurt leben. Insgesamt kann ein Zuwanderungsgewinn von 13.669 Personen im Vergleich zu 2010 festgestellt werden. Es können somit eine konstante Zuwanderung und ein sukzessiver Anstieg des Anteils an ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern von 3,2 Prozent im Jahr 2010 bis 9,3 Prozent im Jahr 2020 festgestellt werden.

Bei der Verteilung der ausländischen Bevölkerung in das Erfurter Stadtgebiet kann festgestellt werden, dass insbesondere die fünf Großwohnsiedlungen in Erfurt Nord in ihren Integrationsleistungen besonders herausgefordert sind. Hier leben allein 24 Prozent der gesamten ausländischen Bevölkerung Erfurts, wobei die Stadtteile Rieth und Berliner Platz mit Anteilen von 27,8 und 19 Prozent besonders hervorzuheben sind. Die Großwohnsiedlung Johannesplatz weist mit 19,3 Prozent ebenfalls einen hohen Ausländeranteil auf. In der Erfurter Altstadt leben die meisten ausländischen Mitbürger\*innen (3.208 Personen, Quote: 16,3 %) und die Anteile sind in den Großwohnsiedlungen im Erfurter Südosten ebenfalls deutlich höher als im gesamtstädtischen Vergleich (Melchendorf: 14,5%, Wiesenhügel: 13,7 % und Herrenberg: 12,4%).

Bei den Hauptherkunftsländern ist Syrien mit 2.599 Personen das am stärksten vertretene. Es folgen Polen mit 2.520 Personen, Afghanistan mit 1.389 Personen, Rumänien mit 1.332 Personen, die russische Föderation mit 894 Personen und die Türkei mit 852 Personen. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zuwanderung aus Rumänien, Polen, Bulgarien und der Türkei am stärksten, während Syrien und Irak sogar einen leichten negativen Wanderungssaldo aufweisen. Auffällig ist zudem ein hoher Wanderungssaldo von Personen, deren Herkunft ungeklärt ist. Insgesamt leben Menschen aus 145 Herkunftsländern in Erfurt.

Die ausländische Bevölkerung ist sehr heterogen was ihre Lebenslagen, Aufenthaltsdauer und –gründe, sozialer Status, Lebensstil, Sprachkenntnisse, Bildungsstand, kultureller Hintergrund, Zukunftsentwürfe, bisherige Integrationsfortschritte, etc. und die damit verbundenen Bedarfe anbelangt.

Gleichzeitig gibt es in Erfurt eine Vielzahl von unterschiedlichen Integrationsangeboten und Integrationsakteur\*innen. Ca. 80 Integrationsakteur\*innen tauschen sich im Netzwerk für Integration der Landeshauptstadt Erfurt und deren Arbeitsgruppen regelmäßig aus. Die Arbeitsgruppen sind thematisch eingeteilt in die AG Beratung, AG Ehrenamt, AG Frauen und Migration, AG Gesundheit, AG Integration in den Arbeitsmarkt, AG Sprache, AG Wohnen und Quartiersmanagement und eine AG, die sich mit den Anliegen und Planungen der im Zentrum für Integration und Migration (ZIM) befindlichen Migrant\*innenvereinen beschäftigt. Darüber hinaus besteht ein regelmäßiger Austausch zwischen allen in Erfurt vertretenen Migrant\*innenvereinen und dem Büro für Migration und Integration der Stadtverwaltung Erfurt. Der Ausländerbeirat der Stadt Erfurt, als legitimierte Interessenvertretung der ausländischen Bevölkerung Erfurts, trifft sich in Arbeitsgruppen und in regelmäßig stattfindenden Sitzungen mit Beschlusscharakter. Nicht zu vergessen sind viele ehrenamtlich Aktive Menschen, die Integrationsprozesse für Migrant\*innen positiv beeinflussen.

Im Juni 2018 wurde das Erfurter Integrationskonzept vom Erfurter Stadtrat beschlossen. Es wurde in einem umfangreichen Beteiligungsprozess erarbeitet und bezieht sich auf 13 Integrationsfelder zu denen 92 unterschiedliche Empfehlungen an das Verwaltungshandeln getroffen wurden. Diese Empfehlungen spiegelten die genannten Bedarfe wieder und wurden im Integrationskonzept beschrieben und der Hintergrund erklärt. Bei den Empfehlungen handelt es sich jedoch nicht nur um originär im kommunalen Zuständigkeitsbereich liegende. Z.B. gibt es im 2018 beschlossenen Konzept Empfehlungen, die sich auf arbeitsmarktpolitische Instrumente der Agentur für Arbeit, oder Sprachförderangebote des BAMF beziehen. Diese Form von Empfehlungen wurde aufgrund der fehlenden kommunalen Zuständigkeit nicht in den aktuell vorliegenden Maßnahmenplan des Integrationskonzeptes aufgenommen. Es gibt auch Empfehlungen, die sich nicht deutlich genug in den Arbeitsbereich eines einzelnen Fachamtes übertragen lassen und sich dadurch etwaige Schwierigkeiten in der Umsetzung ergeben.

Mit dem Stadtratsbeschluss vom 27.05.2020, einen konkreten Maßnahmenplan für das Integrationskonzept zu erarbeiten, soll die Umsetzung zielgenauer und abgegrenzter erfolgen. Die Erfurter Stadtratsfraktionen haben Empfehlungen und Maßnahmen im Rahmen der Drucksache 0903/20 "Erfurt – Sicherer Hafen" eingebracht, die sich im Maßnahmenplan wiederfinden lassen.

Ein jährlicher Evaluationsrhythmus soll künftig einen Überblick über Umsetzungsstand der einzelnen Maßnahmen liefern. Dazu werden Fristen und Verantwortungsbereiche für die Maßnahmen festgelegt, die sich dann entsprechend überprüfen lassen. Die

Maßnahmen können dann angepasst werden und Prüfaufträge entsprechend weiterentwickelt werden. Die jeweils zuständigen Ämter sind angehalten sich um die jeweils beschriebenen Maßnahmen eigenständig zu kümmern.

Der Maßnahmenplan zu dem Integrationskonzept hat finanzielle Auswirkungen auf den Stadthaushalt. Im Maßnahmenplan werden die finanziellen Auswirkungen der entsprechenden Maßnahmen dargestellt. Einige der erarbeiteten Maßnahmen für das Integrationskonzept haben keine direkten finanziellen Auswirkungen. Hierzu zählen auch Maßnahmen, die Kosten verursachen und bereits im Stadthaushalt verankert sind, also keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen für das Haushaltsjahr ausmachen. Weiterhin werden Maßnahmen beschrieben, die als Prüfauftrag formuliert wurden und deren Ergebnisse der Prüfung finanzielle Auswirkungen für das kommende Haushaltsjahr haben können. Für Maßnahmen, die finanzielle Auswirkungen haben, wurde so kalkuliert, dass für Schulungen und Fortbildungen eine Summe von bis zu 1.500 EUR angegeben wurde und für Übersetzungsleistungen sowie für die Entwicklung von Informationsmaterial eine Summe von bis zu 1.000 EUR angegeben wurde. Veranstaltungsformate wurden mit einer Summe von bis zu 500 EUR angegeben. Angesichts der finanziellen Situation sei an dieser Stelle auch auf die Inanspruchnahme diverser Förderprogramme und Projektförderungen zur Umsetzung von Maßnahmen verwiesen.

Das Büro für Migration und Integration koordiniert seit Mai 2020 die Umsetzung des Beschlusses des Stadtrates vom 27.05.2020. Um den Beteiligungsprozess pandemiebedingt sicher zu gestalten und dennoch die unterschiedlichen Beteiligungsgruppen adäquat einzubeziehen, wurde ein multimethodisches Verfahren der Beteiligung gewählt.

In einem ersten Schritt wurden Akteur\*innen der Migrations- und Integrationsarbeit mittels einer Onlineumfrage beteiligt. Ziel war es, neu entstandene Bedarfe aus Sicht der Akteur\*innen zu erfragen. Weiter wurde erfragt, welche im Konzept getroffenen Empfehlungen weiter Bestand haben und wie der bisherige Umsetzungsstand aus Sicht der Integrationsakteur\*innen bewertet werden kann. Die Onlineumfrage konnte im Zeitraum vom 15.05.2020 bis 31.07.2020 beantwortet werden. Darüber hinaus wurden auch vertiefende Gespräche geführt.

Parallel dazu wurden mit den Mitgliedern des Ausländerbeirats Leitfadeninterviews geführt, die sich ebenfalls auf relevante Empfehlungen und neue Bedarfe bezogen (Zeitraum 30.06.2020 bis 07.08.2020). Anhand der Ergebnisse der Onlineumfrage und der Leitfadeninterviews wurden die Empfehlungen des Integrationskonzeptes priorisiert und die neu genannten Bedarfe wurden zu Empfehlungen formuliert und als neue Empfehlungen (entsprechend mit "Neu" gekennzeichnet) in den Plan mit aufgenommen. Es konnten zudem Rückschlüsse aus Sicht der externen Akteur\*innen auf mögliche Maßnahmen zur Umsetzung der einzelnen Empfehlungen gezogen werden. Weiterhin wurden in ausgewählten Arbeitsgruppen des Netzwerks für Integration der Landeshauptstadt Erfurt Bedarfe, Wünsche und Empfehlungen diskutiert. Auch im Nachgang nach den eigentlich festgelegten

Zeitraumen der Beteiligung Externer bis September 2020 konnten entsprechend Rückmeldungen, auch in Form von Einzelgesprächen gegeben werden.

In einem folgenden Schritt wurde ab September 2020 die Stadtverwaltung Erfurt in den Beteiligungsprozess miteinbezogen. Da sich die Empfehlungen des Integrationskonzeptes auf das Verwaltungshandeln beziehen wurde für die Beteiligung der Verwaltung ein umfangreicher Prozess gestartet, der den Fachbereichen die Möglichkeit gab, sich thematisch einzubringen, den aktuellen Umsetzungsstand der Empfehlungen von 2018 zu resümieren und neue Bedarfe im Integrationsprozess zu berichten, aus denen verbindliche Maßnahmen für das Verwaltungshandeln abgeleitet werden können.

Hierzu wurden zuerst die Beigeordneten einbezogen. Es wurde dabei methodisch auf ein Gesprächsverfahren gesetzt und den Beigeordneten im Vorfeld die priorisierten Empfehlungen und neuen Bedarfe zugearbeitet. Es wurden Bedarfe aus deren Sicht aufgenommen und es wurden weitere Vertreter\*innen der Fachämter benannt, mit denen die direkten Maßnahmen entwickelt werden sollten.

Mit den Vertreter\*innen der Fachämter, bzw. mit den Beauftragten des Oberbürgermeisters wurde im Zeitraum von Oktober 2020 bis Januar 2021 an den Maßnahmenplan gearbeitet. Methodisch wurde auf Gesprächsformate und Videokonferenzen zurückgegriffen. Dadurch war es im Sinne des integrierten Ansatzes möglich, Bezug auf andere Planungen und Konzepte, die in den Fachbereichen der SVE erarbeitet werden, zu nehmen.



## 1 Handlungsfeld Interkulturelle Öffnung und Willkommenskultur

### Empfehlung 1

Die Stadt Erfurt bietet in Kooperation mit anerkannten Bildungsträgern Schulungen zur Sensibilisierung für Lebensumstände von Geflüchteten sowie weitere Bildungsangebote gegen Rassismus, Diskriminierung und Fremdenfeindlichkeit an. Die Bildungsangebote sollen sowohl für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung, sowie für im Ehrenamt Tätige angeboten werden.

Maßnahmen	Verantwortungsbereich	Frist	Finanzielle Auswirkungen
M1: Es wird eine Online-Bedarfsabfrage in allen Ämtern zu den Bedarfen der Mitarbeitenden an Interkulturellen Schulungen umgesetzt.	Personal- und Organisationsamt in Zusammenarbeit mit dem Büro für Migration und Integration und dem Personalrat, VHS	jährlich	Keine
M2: In der AG Ehrenamt und in Kooperation mit dem Ehrenamtsbeauftragten wird eine Online-Bedarfsabfrage zu den Bedarfen von Ehrenamtlichen an Interkulturellen Schulungen konzipiert und umgesetzt.	Büro für Migration und Integration, Geschäftsstelle Ehrenamt, AG Ehrenamt des Netzwerks für Integration der LHE, VHS	2. Quartal 2021	Keine
M3: Es wird in Kooperation mit dem Amt für Bildung, Amt 11 – Fortbildung und externen Anbieter*innen ein bedarfsgerechtes Angebot an Schulungen zu den Themenfeldern "Interkulturelles Kompetenztraining", "Rassismus und Diskriminierung", "Flucht", "Aufenthaltsrecht" angeboten.	Amt für Bildung (VHS) Personal- und Organisationsamt (Amt 11 – Fortbildung)	fortlaufend	bis zu 1.500,00 EUR
M4: Das Büro Migration und Integration wird mit Kooperationspartner*innen niederschwellige Angebote für die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung organisieren (z.B.	Büro für Migration und Integration	fortlaufend	Keine

Interkulturelle Stadtpaziergänge).			
M5: Es sollen weitere niedrigschwellige Formate entwickelt werden, die die Mitarbeitenden zum Thema Interkulturalität sensibilisieren (z.B. 2-stündige Vorträge, Podiumsdiskussionen, Filmvorführungen, Veranstaltungsreihen stattfindend im Erfurter Rathaus). Diese können auch für Externe geöffnet werden.	Büro für Migration und Integration, Amt für Bildung (VHS), Bildungskoordination	fortlaufend	keine
M6: Es wird geprüft, ob Veranstaltungsformate aus M5 in Summe als Fortbildung für die Mitarbeitenden gewertet werden kann.	Personal- und Organisationsamt (Amt 11 – Fortbildung),	fortlaufend	keine
M7: Die Interkulturellen Angebote der Stadt Erfurt (z.B. die IKW, interkulturelle Stadtführungen, interkulturelle Fort- und Weiterbildungen) werden auch durch die Leitungsebene bei den Mitarbeitenden beworben. Eine Teilnahme an diesen Angeboten wird für die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung als Arbeitszeit angerechnet.	Personal- und Organisationsamt (Amt 11 – Fortbildung), Büro für Migration und Integration, alle Beigeordneten, alle Amtsleiter*innen, Personalrat	fortlaufend	keine

### Empfehlung 2

**Ausbau der Diversität der Mitarbeitenden der Stadtverwaltung, bzw. gezielte Förderung der Einstellung von Menschen mit Migrationshintergrund in die öffentliche Verwaltung der Stadt Erfurt (z.B. durch den gezielten Aufruf, sich auf Stellenausschreibungen zu bewerben). NEU: Eine Einstellung von Menschen mit Migrationshintergrund in der Stadtverwaltung (z.B. Ausländerbehörde) ist zu fördern. NEU: Der Anteil der Beschäftigten mit Migrationshintergrund in der Stadtverwaltung Erfurt soll sich sukzessive an den Ausländeranteil in der Stadt Erfurt anpassen.**

Maßnahmen	Verantwortungsbereich	Frist	Finanzielle Auswirkungen
M1: Es wird geprüft ob in der SVE eine Quotenregelung zur gezielten Einstellung von Menschen mit Migrationshintergrund eingeführt werden kann. Im Vorfeld bedarf es einer Analyse ob oder welche strukturellen Hürden bei der Einstellung/Bewerbung dieser Personengruppe	Personal- und Organisationsamt, Personalrat	3. Quartal 2021	keine

bestehen.			
M2: Es wird geprüft, ob Projektstellen für Menschen mit Migrationshintergrund geschaffen werden können (um auf möglicherweise fehlende Verwaltungskennnisse, bzw. Stellenanforderungen zu reagieren).	Personal- und Organisationsamt, Personalrat	3. Quartal 2021	keine
M3: Es wird geprüft, ob in verschiedenen Ämtern die Anforderung "Interkulturelle Kompetenz", bzw. "Fremdsprachenkenntnisse" in die Stellenausschreibung aufgenommen werden kann.	Personal- und Organisationsamt, Personalrat	3. Quartal 2021	keine

### **Empfehlung 3**

**Der Anteil von Auszubildenden bzw. die Anzahl der Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund soll durch eine gezielte Werbekampagne erhöht werden.**

Maßnahmen	Verantwortungsbereich	Frist	Finanzielle Auswirkungen
M1: Es wird geprüft, wie Jugendliche mit Migrationshintergrund weiter erreicht werden können, um diese für eine Ausbildung in der Stadtverwaltung Erfurt zu gewinnen.	Personal- und Organisationsamt	3. Quartal 2022	keine
M2: Auf Ausbildungsbörsen wird auf die Attraktivität einer Ausbildung in der Stadtverwaltung Erfurt insbesondere für Jugendliche mit Migrationshintergrund aufmerksam gemacht. Dafür werden ausreichend finanzielle Mittel bereitgestellt (Ergebnis Prüfauftrag wird bei finanziellen Auswirkungen zukünftig mit beachtet).	Personal- und Organisationsamt	fortlaufend	bis zu 1.500,00 EUR

#### Empfehlung 4

Interkulturelle Schulungen stellen einen wichtigen Ausbildungsinhalt für eine Ausbildung in der Stadtverwaltung dar.

Maßnahmen	Verantwortungsbereich	Frist	Finanzielle Auswirkungen
M1: Schulungen zur Interkulturellen Kompetenz werden als Ausbildungsinhalt in der Ausbildung in der Stadtverwaltung Erfurt eingeführt.	Personal- und Organisationsamt	fortlaufend	keine

#### Empfehlung 5

Es werden Fremdsprachenkenntnisse von Mitarbeitenden der Stadt Erfurt erfasst. Sie werden zudem ermutigt, neue Fremdsprachen zu erlernen und Angebote der Fortbildungen bzw. der VHS als dem städtischen Weiterbildungszentrum zu nutzen.

Maßnahmen	Verantwortungsbereich	Frist	Finanzielle Auswirkungen
M1: Es wird eine Mitarbeiterbefragung zu Fremdsprachenkenntnissen umgesetzt und es wird anschließend geprüft, ob die Angaben im "Loga" <sup>1</sup> hinterlegt werden könnten.	Personal- und Organisationsamt, Personalrat, Büro Migration u. Integration	3. Quartal 2022	keine
M2: Es wird geprüft, wie Mitarbeitende der Stadtverwaltung motiviert werden können weitere Fremdsprachen zu erlernen.	Personal- und Organisationsamt, Personalrat	fortlaufend	keine

#### Empfehlung 6

Minimierung bestehender Zugangsbarrieren für Migrantinnen und Migranten in der Ausländerbehörde und weiteren Ämtern der Stadtverwaltung.

Maßnahmen	Verantwortungsbereich	Frist	Finanzielle Auswirkungen
M1: Offene Stellen in der Ausländerbehörde werden zügig besetzt, zudem werden entsprechende Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt. (Der Stadtrat unterstützt die Stadt	Oberbürgermeister, Personal- und Organisationsamt, D02,	Sofort nach Stadtratsbeschluss	keine

<sup>1</sup> Loga ist das Lohn- und Gehaltsabrechnungssystem der Stadtverwaltung Erfurt, hier könnten die Fremdsprachenkenntnisse eingepflegt werden.

Erfurt in ihren Bemühungen, offene Stellen in der Ausländerbehörde im Rahmen der finanziellen Leistungsfähigkeit sowie der Prioritätssetzung der Stadtverwaltung schnellstmöglich zu besetzen.)	D04		
M2: Grundsätzlich ist die Einrichtung bzw. Schaffung einer "Willkommensbehörde/Integrationsagentur" (welche alle migrationsspezifischen Anliegen von relevanten Ämtern an einem Standort bearbeitet) zu prüfen und zu diskutieren. In den Entscheidungs- und Diskussionsprozess werden auch Ausländerbeirat, Migrant*innenvereine und Träger der Integrationsarbeit einbezogen. Hierbei sind auch Entwicklungen auf Landesebene zu beachten.	D01, D03, D05	4. Quartal 2021	keine
M3: Es wird geprüft, ob eine zusätzliche Empfangskraft zur Koordination der Prioritäten von (Online-) Terminen in der Ausländerbehörde eingesetzt werden kann. Diese Prüfung kann bei Bedarf auf das Amt für Soziales erweitert werden.	Personal- und Organisationsamt	3. Quartal 2021	keine
M4: Ausbau der telefonischen Beratung und Erreichbarkeit der Ausländerbehörde.	D03	fortlaufend	keine
M5: Es werden Formulare und Informationen zur Bedeutung von Aufenthaltstiteln in Leichte Sprache (ggf. in andere Sprachen) übersetzt und ausgegeben. Hierbei werden Ausländerbeirat, Migrant*innenvereine und Träger einbezogen.	D03, Büro für Migration und Integration	4. Quartal 2021	bis ca. 1.000,00 EUR
M6: Es werden alle analogen und digital verfügbaren Formulare, z.B. das Online-Terminvereinbarungsf formular in unterschiedlichen Sprachen, oder Leichte Sprache zur Verfügung gestellt.	D03, Ausländerbehörde, Amt für Soziales	4. Quartal 2021	bis ca. 1.000,00 EUR
M7: Es wird geprüft, ob in dienstleistungsorientierten Ämtern der SVE mehrsprachige Hinweisschilder/Informationstafeln zur besseren Orientierung angebracht werden können. Dabei wird beispielsweise der Ausländerbeirat einbezogen.	Alle Dezernate, alle Ämter	3. Quartal 2021	keine

### Empfehlung 7

Die Arbeit und die Entscheidungen der Ämter der Stadtverwaltung Erfurt sind auch für freie Träger transparent.

Maßnahmen	Verantwortungsbereich	Frist	Finanzielle Auswirkungen
M1: Zweimal im Jahr finden Austausch- und Informationstreffen zwischen den Migrationsberatungsstellen und Vertreter*innen aus D03 und D05 statt.	Büro Migration und Integration, D03, D05	fortlaufend	keine
M2: In der Ausländerbehörde wird ein Mitarbeiter*in beauftragt Netzwerkarbeit zu forcieren (Koordination Netzwerkarbeit) und nimmt an Veranstaltungen des Netzwerks für Integration der Landeshauptstadt Erfurt teil. Gleiches gilt für andere relevante Ämter.	Ausländerbehörde, Ämter D05	fortlaufend	keine
M3: Die Entscheidungswege in den Ämtern der Stadtverwaltung Erfurt werden transparent gemacht. Beispielsweise kann das Verfahren und beteiligte Akteur*innen zum Erhalt eines Aufenthaltstitels auf der Homepage der Stadt erklärt werden.	Büro für Migration und Integration, PÖA	4. Quartal 2021	keine

### Empfehlung 8

Zielgruppenspezifisches Informationsmaterial wird in den dienstleistungsbezogenen Ämtern der Stadtverwaltung Erfurt gezielt an die Bürger\*innen ausgegeben (sowie online bereitgestellt).

Maßnahmen	Verantwortungsbereich	Frist	Finanzielle Auswirkungen
M1: Überprüfung der bestehenden Willkommensmappen auf Zielgruppenspezifität und ggf. Erweiterung dieser. Dabei sind Ausländerbeirat, Migrant*innenvereine und weitere externe Akteur*innen der Integrationsarbeit miteinzubeziehen, um zielgruppenspezifische Informationen weitergeben zu können. Diese Willkommensmappen sollten leicht verständlich sein	Büro für Migration und Integration, Ämter D05, D03, PÖA	3. Quartal 2021	keine bis zu 1.000,00 EUR

(Leichte Sprache) und auch auf der Website der Stadt Erfurt abrufbar sein.			
M2: Die "Willkommensmappen" werden an alle Neubürger*innen bei der Anmeldung herausgegeben. Informationen über relevante Behörden und Beratungsstellen sind enthalten.	D03, Büro Migration und Integration	fortlaufend	keine
M2: Die Sachbearbeiter*innen in der Ausländerbehörde machen die Klient*innen auf die Broschüren aufmerksam. Bei Bedarf ordert die Ausländerbehörde Broschüren im Büro für Migration und Integration nach. Gleiches gilt für alle dienstleistungsorientiert arbeitenden Ämter.	D05, D03, Büro Migration und Integration	fortlaufend	keine

### Empfehlung 9

**Der Bedarf an neuen Bestattungsformen wird regelmäßig überprüft und entsprechend ausgebaut.**

Maßnahmen	Verantwortungsbereich	Frist	Finanzielle Auswirkungen
M1: Der Bedarf an neuen Bestattungsformen wird regelmäßig überprüft und entsprechend ausgebaut.	Garten- und Friedhofsamt, Büro für Migration und Integration	fortlaufend	keine

## 2 Handlungsfeld Antidiskriminierung und Gleichstellung

### Empfehlung 1

Einrichtung einer kommunalen Antidiskriminierungsstelle. NEU: Diese Stelle soll unabhängig von einem bereits bestehenden Beauftragtenbüro und der Stadtverwaltung Erfurt arbeiten, aber sehr eng mit den Beauftragten in Arbeitsgremien zusammenarbeiten. Alle Formen von Diskriminierung werden in dieser Stelle bearbeitet.

Maßnahmen	Verantwortungsbereich	Frist	Finanzielle Auswirkungen
M1: Es wird geprüft, ob eine kommunale, unabhängige Antidiskriminierungsstelle in der Stadt Erfurt geschaffen werden kann.	D01, Gleichstellungsbeauftragte, Beauftragte für Menschen mit Behinderung, Bürgerbeauftragte, Büro für Migration und Integration, Personal- und Organisationsamt	4. Quartal 2021	keine
M2: Es wird geprüft, ob die finanziellen Voraussetzungen für eine solche Stelle zur Verfügung gestellt werden können.	D02	4. Quartal 2021	keine

### Empfehlung 2

Es erfolgt eine regelmäßige Evaluierung der Gewaltschutzkonzepte in den Gemeinschaftsunterkünften und ein Abgleich dieser mit den "Mindeststandards zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften"<sup>2</sup>.

Maßnahmen	Verantwortungsbereich	Frist	Finanzielle Auswirkungen
M1: Die Gewaltschutzkonzepte der Gemeinschaftsunterkünfte werden jährlich durch die Träger der GUs evaluiert.	Amt für Soziales, Träger der GUs, KPR	4. Quartal 2021	keine

<sup>2</sup> erarbeitet vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und UNICEF



### Empfehlung 3

Die Willkommensbroschüren<sup>3</sup> sollen nach Bedarf alle zwei Jahre aktualisiert werden. Zudem bietet sich eine Erweiterung dieser an, damit sie auch an Familien und Männer ausgegeben werden kann und auch Trans\*- und Inter\*-Menschen angesprochen werden.

Maßnahmen	Verantwortungsbereich	Frist	Finanzielle Auswirkungen
M1: Es findet eine Verständigung zwischen dem Büro für Migration und Integration, der Gleichstellungsbeauftragten, der Ausländerbehörde und Trägern der Integrationsarbeit über eine Aktualisierung dieser Broschüren statt.	Büro für Migration und Integration	Oktober 2021	bis zu 1.000,00 EUR

### Empfehlung 4

Es sollen Schnittstellen geschaffen werden, um beispielsweise Frauen zu erreichen bzw. zu informieren, bevor sie eine eigene Wohnung beziehen und somit ihr gewohntes Beratungssetting verlieren. Dabei werden auch andere Akteure aus der spezifischen Arbeit mit Frauen einbezogen.

Maßnahmen	Verantwortungsbereich	Frist	Finanzielle Auswirkungen
M1: In der AG Beratung und der AG Frauen des Netzwerks für Integration der Landeshauptstadt Erfurt werden die relevanten Schnittstellen eruiert und mit den betreffenden Akteur*innen Handlungsempfehlungen erarbeitet.	Büro für Migration und Integration, Frauenbüro, Netzwerk für Integration der LHE	4. Quartal 2021	keine

---

<sup>3 3</sup> "Willkommen sein – Willkommen fühlen um gut anzukommen in Erfurt. Ihre Rechte als Frau in Erfurt" und "Alles, was Sie über Ihre Rechte und Pflichten in Deutschland wissen müssen"

### Empfehlung 5

**NEU:** Die Stadt Erfurt positioniert sich weiterhin gegen jede Form von Diskriminierung, insbesondere gegen diskriminierende Praktiken auf institutioneller Ebene, innerhalb der Stadtverwaltung sowie der angegliederten Eigenbetriebe, Beteiligungen und Institutionen.

Maßnahmen	Verantwortungsbereich	Frist	Finanzielle Auswirkungen
M1: Unterstützung der Antidiskriminierungskampagne des Ausländerbeirats und weiterer Formate, die sich gegen Diskriminierung richten durch die Stadtverwaltung Erfurt.	Büro für Migration und Integration, D01	fortlaufend	keine bis 500,00 EUR
M2: Es werden jedes Jahr verschiedene Diskussionsformate zu den Themenfeldern Rassismus und Diskriminierung angeboten, dabei wird mit Betroffenen, Berater*innen kooperiert.	Büro für Migration und Integration, D05 (Lokaler Aktionsplan gegen Rechtsextremismus)	4. Quartal 2021	keine bis 500,00 EUR
M3: Es wird geprüft, wie sich konzeptionell mit dem Thema institutionelle Diskriminierung beschäftigt werden kann.	D01, weitere Akteur*innen	4. Quartal 2021	keine

### Empfehlung 6

**NEU:** Informationen über frauenspezifische Angebote sollen in die Communities getragen werden (z.B. über Beratungsstellen, Migrant\*innenvereine und Mitglieder des Ausländerbeirats).

Maßnahmen	Verantwortungsbereich	Frist	Finanzielle Auswirkungen
M1: Migrant*innenvereine und Ausländerbeirat werden über frauenspezifische Angebote in Erfurt informiert.	Büro für Migration und Integration, Frauenzentren	fortlaufend	keine
M2: Es wird mit der AG Frauen des Netzwerks für Integration der Landeshauptstadt Erfurt und dem Büro für Migration und Integration ein Konzept für eine "Beratungsstellenrallye" erarbeitet. Hierbei sind Vertreter*innen der Migrant*innenvereine und des Ausländerbeirats einzubeziehen.	Büro für Migration und Integration in Kooperation mit der AG Frauen, Vertreter*innen Ausländerbeirat und Migrant*innenvereine	4. Quartal 2021	keine bis 500,00 EUR

### Empfehlung 7

NEU: Empowermentprojekte werden unterstützt, transparent gemacht und neue Formate werden gefördert.

Maßnahmen	Verantwortungsbereich	Frist	Finanzielle Auswirkungen
M1: Empowermentprojekte stellen sich bei Netzwerktagungen, im Ausländerbeirat und bei anderen öffentlichen Veranstaltungen mit dem Themenbezug Integration vor.	Büro für Migration und Integration, Netzwerk für Integration der LHE	fortlaufend	keine
M2: Empowermentprojekte erhalten weitere Unterstützung durch die Gleichstellungsbeauftragte und das Büro für Migration und Integration.	Büro für Migration und Integration, Gleichstellungsbeauftragte	fortlaufend	keine
M3: Es wird geprüft, ob in der Fachtagungsreihe "Integration durch Bildung" der Bildungsstadt Erfurt das Thema Rollenverständnis niedrigschwellig als Tagungsinhalt angeboten werden kann.	Dezernat 05, Bildungskordinatorin, Bildungsstadt Erfurt	4. Quartal 2021	keine

### 3 Handlungsfeld Sprache

#### Empfehlung 1

NEU: In den Dienstleistungsbereichen der Stadtverwaltung Erfurt wird das Landesprogramm Videodolmetschen genutzt.

Maßnahmen	Verantwortungsbereich	Frist	Finanzielle Auswirkungen
M1: Bewerben des Angebots Videodolmetschen in den Dezernaten und deren Ämtern.	Alle Dezernate	fortlaufend	keine
M2: Prüfung des Einsatzes des Landesprogramms Videodolmetschen in den einzelnen Dienstleistungsbereichen und Bereitstellung der dafür notwendigen Haushaltsmittel zur Anschaffung der Technik.	Alle Ämter, Amt für Datenverarbeitung, D02	fortlaufend	abhängig von Ergebnis der Prüfung
M3: Es wird geprüft, ob die Finanzierung des Videodolmetschens in der Stadtverwaltung Erfurt auch nach Auslaufen der Förderung des Landesprogrammes möglich ist.	D02	Juni 2022	keine

#### Empfehlung 2

NEU: Sicherstellung von Integrations- und Sprachmittlung für Migrant\*innen in den Fachbereichen der Stadtverwaltung Erfurt bei Themengebieten und in Bereichen bei denen der Einsatz des Videodolmetschens nicht möglich, bzw. nicht indiziert ist.

Maßnahmen	Verantwortungsbereich	Frist	Finanzielle Auswirkungen
M1: In den Fachämtern der Stadtverwaltung Erfurt wird der Bedarf an der Nutzung von Integrations- und Sprachmittlern geprüft, hierbei können die Fachämter auch den Bedarf von externen Kooperationspartner*innen/Trägern melden.	Alle Ämter	fortlaufend	keine
M2: Es wird eine Kooperation der Stadtverwaltung Erfurt mit Trägern der Sprach- und Integrationsmittlung (wie z.B. dem SprIntpool der IBS gGmbH) abgeschlossen. Die notwendigen finanziellen Mittel werden in einem	D02, Alle Ämter	fortlaufend	bis zu 5.000,00 EUR

jährlichen Budget hierfür bereitgestellt.			
M3: Für eine künftige Finanzplanung zum Nutzen der Sprachmittlung ab 2022 erfassen die Ämter ihr Nutzungsverhalten und geben eine Bedarfsplanung ab. Dabei wird auch das Nutzungsverhalten externer Träger mit einbezogen.	Alle Ämter, insbesondere Amt für Soziales, Jugendamt, Gesundheitsamt, Amt für Bildung, Bürgeramt	3. Quartal 2021	abhängig von der Bedarfsplanung

### Empfehlung 3

Es wird geprüft, welche Übersetzungshilfen und mehrsprachige Formulare sowie Leichte Sprache in verschiedenen Bereichen eingesetzt werden können, um Kommunikation zu erleichtern.

Maßnahmen	Verantwortungsbereich	Frist	Finanzielle Auswirkungen
M1: Es wird eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe etabliert, die für die Vorbereitung der Einführung von Leichter Sprache und der Priorisierung der Inhalte zuständig ist. Mitglieder dieser Arbeitsgruppe sollen aus allen dienstleistungsorientierten Fachbereichen der Stadtverwaltung sein, die aus ihrem Fachamt für die Einführung von Leichter Sprache verantwortlich sind und regelmäßig geschult werden. Die Leitung wird von der Beauftragten für Menschen mit Behinderung übernommen.	Beauftragte für Menschen mit Behinderung, alle Dezernate, alle Ämter, Amt für Datenverarbeitung, PÖA, Personal- und Organisationsamt – SG Aus- und Fortbildung	fortlaufend	keine
M2: Es werden regelmäßig Schulungen zur Aneignung von Leichter Sprache für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung angeboten. Die Mitarbeiter*innen, die bereits an den Schulungen teilgenommen haben werden erfasst.	Personal- und Organisationsamt	fortlaufend	keine
M3: Träger der Integrationsarbeit, Ausländerbeirat und Migrant*innenvereine sollen bei den Abstimmungen, welche Informationen prioritär übersetzt werden miteinbezogen werden.	Büro für Migration und Integration, Träger der Integrationsarbeit	fortlaufend	keine
M4: Auf der Homepage der Stadt Erfurt werden	Beauftragte für	fortlaufend	keine

Informationen in Leichter Sprache zur Verfügung gestellt. Dafür werden die Ämter über die zuständigen Dezernate beauftragt, ein Konzept für die Präsentation ihres Amtes für die Stadthomepage in Leichter Sprache zu erstellen.	Menschen mit Behinderung, Büro für Migration und Integration, PÖA, alle Dezernate, alle Ämter,		
M5: Es wird geprüft, ob die finanziellen Voraussetzungen für eine Personalstelle geschaffen werden, die für die Einführung der Leichten Sprache in die Stadtverwaltung Erfurt verantwortlich ist.	D02, Beauftragte für Menschen mit Behinderung	2. Quartal 2021	keine
M6: Es wird geprüft, ob die finanziellen Voraussetzungen vorliegen, um die Einführung von Leichter Sprache in die Stadtverwaltung Erfurt durch einen externen Anbieter/Übersetzungsbüro umgesetzt werden kann.	D02, Beauftragte für Menschen mit Behinderung	2. Quartal 2021	keine

#### **Empfehlung 4**

**NEU: Es besteht Transparenz über das Angebot an Deutschkursen.**

Maßnahmen	Verantwortungsbereich	Frist	Finanzielle Auswirkungen
M1: Bewerben der durch das Netzwerk für Integration der Landeshauptstadt Erfurt im 2-Monatsrhythmus erarbeiteten Sprachkursübersicht auf der Website der Stadt Erfurt, bzw. Verlinkung dieser.	PÖA, Bildungskordinatorin	fortlaufend	keine
M2: Bewerben der Integrations- und Berufssprachkurs-Internetplattform des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge "BAMF-NAVI" auf der Website der Stadt Erfurt, bzw. Verlinkung dieser.	PÖA, Bildungskordinatorin	fortlaufend	keine

## 4 Handlungsfeld Kinder, Jugend und Familie

### Empfehlung 1

Die Vormünder der UMAs müssen regelmäßig in Bezug auf das Schulsystem und die damit verbundenen Verfahrensweisen geschult und informiert werden. Auch Familien mit Migrationshintergrund müssen passend und frühzeitig über Unterstützungsangebote informiert werden.

Maßnahmen	Verantwortungsbereich	Frist	Finanzielle Auswirkungen
M1: Der bereits bestehende regelmäßige Austausch zwischen dem Team UMA/Migration des ASD, den Vormündern und dem Amt für Bildung wird fortgeführt.	Jugendamt, Amt für Bildung	fortlaufend	keine
M2: Es wird geprüft, ob Außensprechstunden für das Team UMA/Migration des ASD in GUs und anderen Sozialraumangeboten geschaffen werden können.	Jugendamt	4. Quartal 2021	keine

### Empfehlung 2

Neu: Ein "Übergangsmanagement" in die Volljährigkeit wird umgesetzt. Dabei liegt der Fokus auf Beratung, Betreuung, Alltagsbegleitung und "Integrationsbegleitung" für über 18 Jährige - unabhängig vom Aufenthaltsstatus.

Maßnahmen	Verantwortungsbereich	Frist	Finanzielle Auswirkungen
M1: Das bereits bestehende Verfahren der Information, Unterstützung und Beratung über die Möglichkeiten von "Anschlusshilfen" (z.B. stationäre Jugendhilfe oder ambulante Nachbetreuung) bei Übergang in die Volljährigkeit wird weiter fortgesetzt. Das sieht auch ein Übergangsmanagement und den Verweis weiterer relevanter Netzwerkpartner*innen vor.	Jugendamt	fortlaufend	keine
M2: Der Ausbau der Zusammenarbeit zwischen den Vormündern, dem Team UMA/Migration des ASD und dem Jugendmigrationsdienst, sowie weiteren niedrigschwelligen Angeboten für junge Menschen ist	Jugendamt	4. Quartal 2021	keine

anzustreben.			
--------------	--	--	--

### Empfehlung 3

Gerade unbegleitete Minderjährige brauchen stabile Settings, Rückzugsräume und verlässliche Ansprechpartner\*innen, um zur Ruhe kommen zu können und Zugang zu Bildung und Teilhabe zu finden. Deshalb sollte hier auf Kontinuität und erfahrene kultursensible Träger gesetzt werden, die sich ganz auf die Jugendlichen und ihre besondere Situation einstellen können.

Maßnahmen	Verantwortungsbereich	Frist	Finanzielle Auswirkungen
M1: Beibehaltung der gegenwärtig bestehenden stabilen Betreuungssettings der UMA in den Einrichtungen.	Jugendamt	fortlaufend	keine

### Empfehlung 4

Benachteiligungen von Menschen mit Migrationshintergrund bei der Suche nach Kitaplätzen muss vermieden werden.

Maßnahmen	Verantwortungsbereich	Frist	Finanzielle Auswirkungen
M1: Es wird geprüft, ob das Kita-Online-Portal mehrsprachig aufgebaut werden kann.	Jugendamt	4. Quartal 2021	keine
M2: Im Rahmen des Programmes "Kita-Einstieg – Brücken bauen in die frühe Bildung" werden spezifische Unterstützungsbedarfe von Familien mit Migrationshintergrund bei der Kitaplatzsuche herausgearbeitet. Die daraus abzuleitenden Unterstützungsmaßnahmen werden sowohl durch die im Programm geförderten Institutionen als auch durch alle weiteren im jeweiligen Einzelfall involvierten Einrichtungen, Dienste und Träger umgesetzt.	Jugendamt	4. Quartal 2021	keine
M3: Die im Programm "Kita-Einstieg" erzielten Ergebnisse hinsichtlich der Unterstützung bei der Kitaplatzsuche werden nach Programmende im Netzwerk der bestehenden Einrichtungen, Dienste und Träger verstetigt.	Jugendamt	fortlaufend	keine
M4: Es finden regelmäßige Treffen zwischen D05, dem	D05, Jugendamt, Büro	1 mal jährlich	keine



Jugendamt und Trägern der Migrations- und Integrationsarbeit statt. Diese haben das Ziel zu informieren und ggf. auf Probleme und Hürden bei der Kitaplatzsuche aufmerksam zu machen.	für Migration und Integration		
---	-------------------------------	--	--

### **Empfehlung 5**

**NEU: Erarbeitung von mehrsprachigen Informationen über das Bildungssystem, insbesondere der frühen Bildung und den Übergängen. Diese Informationen werden auf der Website der Stadt Erfurt veröffentlicht.**

Maßnahmen	Verantwortungsbereich	Frist	Finanzielle Auswirkungen
M1: Überarbeitung und Aktualisierung der erarbeiteten Materialien zum Themenfeld Bildung aus dem Bundesprojekt "Lernen vor Ort" ("Der Weg in die Grundschule", "Der Weg nach der Grundschule", "Der Weg nach der Schule") und Prüfung der Übersetzung der Materialien in Leichte Sprache, bzw. in weitere relevante Fremdsprachen.	D05, Amt für Bildung, Stabsstelle Bildungsstadt, Einbezug der Bibliotheken und Bereich Schulverwaltung	4. Quartal 2021	bis zu 1.000,00 EUR
M2: Zum Themenschwerpunkt frühe Bildung kann bei Bedarf eine Zuarbeit des Jugendamtes erfolgen.	Amt für Bildung, Bildungskoordination, Jugendamt, Einbezug der Bibliotheken	4. Quartal 2021	keine

## 5 Handlungsfeld schulische Bildung

### Empfehlung 1

**NEU: Ausbau der Antidiskriminierungsarbeit an Schulen.**

Maßnahmen	Verantwortungsbereich	Frist	Finanzielle Auswirkungen
M1: Kooperation zwischen dem Büro für Migration und Integration und Trägern der Schulsozialarbeit sowie (interessierten) Schulen zur konzeptionellen Umsetzung von Veranstaltungsformaten zum Thema Antidiskriminierung. Hierbei sind der Ausländerbeirat, Migrant*innenvereine und Träger aus dem Themenfeld miteinzubeziehen.	Büro für Migration und Integration, unter Einbezug Jugendamt	4. Quartal 2021	keine bis 500,00 EUR
M2: Zu themenbezogenen Veranstaltungen, die im Jahresverlauf in der Stadt Erfurt stattfinden, werden Schulen aktiv eingeladen.	Büro für Migration und Integration unter Einbezug der Bibliotheken	4. Quartal 2021	keine

### Empfehlung 2

**NEU: Weiterführung der gemeinsamen Koordinierungsstelle des Amtes für Bildung und des Schulamtes Mittelthüringens zur Schulplatzsuche für Schüler\*innen nichtdeutscher Herkunftssprache.**

Maßnahmen	Verantwortungsbereich	Frist	Finanzielle Auswirkungen
M1: Ausbau der Beratungsarbeit des Amtes für Bildung und des Schulamtes Mittelthüringens für Familien zum Schulsystem bzw. schulischen Fragen.	Amt für Bildung, Schulamt Mittelthüringens	fortlaufend	keine
M2: Ausbau der Informationsmaterialien in Leichter Sprache zu schulischen Themen ggf. Übersetzung in weitere Sprachen und Bereitstellung finanzieller Mittel.	Amt für Bildung, Schulamt Mittelthüringens, D02	fortlaufend	bis 500,00 EUR

## 6 Handlungsfeld Erwachsenenbildung, Bibliotheken und Hochschulen

### Empfehlung 1

Der deutsche wie fremdsprachige Medienbestand für Kinder, Jugendliche und Erwachsene in den Bibliotheken wird weiter auf- und ausgebaut und an die bestehende hohe Nachfrage angepasst.

Maßnahmen	Verantwortungsbereich	Frist	Finanzielle Auswirkungen
M1: Fortführung des Ausbaus des fremdsprachigen Medienbestandes für verschiedene Zielgruppen in den Bibliotheken.	Amt für Bildung	fortlaufend	keine

### Empfehlung 2

Schaffung eines bedarfsgerechten Veranstaltungsangebots in den Stadtteilzentren, der Volkshochschule, Bibliotheken, im Mehrgenerationenhaus, Familienzentren und anderen sozialen Einrichtungen für Kinder, Familien und Erwachsene zur Begegnung und zum Austausch zwischen Geflüchteten und Deutschen (zum Beispiel bilinguales Vorlesen, gemeinsames Spielen).

Maßnahmen	Verantwortungsbereich	Frist	Finanzielle Auswirkungen
M1: Die durch die Stadt Erfurt geförderten Träger sowie die Einrichtungen der Stadtverwaltung Erfurt führen ihren interkulturellen Öffnungsprozess fort und reagieren insbesondere im Sozialraum auf die Bedürfnisse diverser Nutzer*innengruppen. Dabei ist das barrierefreie/barrierearme Gestalten von Angeboten ein Leitgedanke.	D05, geförderte Träger, LSZ-Steuerungsgremium, Ämter D05	fortlaufend	keine
M2: Die durch die Stadt geförderten Träger der vielfältigen Begegnungsräume geben den zuständigen Ämtern in der Stadtverwaltung eine detaillierte Planung ihrer Angebote ab und evaluieren diese jährlich. Dabei sind migrationspezifische Daten zu erfassen. Die zuständigen Ämter und die durch die Stadt Erfurt geförderten Träger erarbeiten gemeinsam eine verbindliche Datenmatrix im Rahmen der jährlichen Sachberichterstattungen, aus denen	D05, Träger, LSZ-Steuerungsgremium	fortlaufend	keine

die genannten Inhalte hervorgehen.			
M3: Bei künftigen Planungen von Begegnungsräumen sind die besonderen Bedarfe der Zielgruppe Migrant*innen mitzudenken/miteinzubeziehen.	D05, Träger, LSZ-Steuerungsgremien	fortlaufend	keine

### Empfehlung 3

**Neu: Angebote für migrantische Senior\*innen in den Sozialräumen sollen ausgebaut werden. Diese sollten niedrigschwellig sein. Vereine und Communities sollten beim Aufbau von Angeboten miteinbezogen werden.**

Maßnahmen	Verantwortungsbereich	Frist	Finanzielle Auswirkungen
M1: Evaluierung, wie die interkulturelle Öffnung in den Seniorenklubs ausgestaltet ist und Prüfung, wie diese weiter forciert werden kann. Die Maßnahmen und Ergebnisse des Seniorenberichtes finden hierbei Beachtung.	D05, Amt für Soziales, Träger, LSZ-Steuerungsgremium	fortlaufend	keine
M2: Es wird geprüft, ob die Broschüre "Ruhestandkompass" der Bildungsstadt Erfurt ggf. in weitere Sprachen bzw. Leichte Sprache übersetzt werden kann.	Amt für Bildung, Amt für Soziales	fortlaufend	abhängig von Ergebnis der Prüfung
M3: Zur Erhebung der Bedarfe der älteren ausländischen Bevölkerung Erfurts und entsprechender Angebotsgestaltung finden regelmäßige Absprachen zwischen den Vertreter*innen des Ausländerbeirats im Seniorenbeirat statt.	Seniorenbeirat, Vertreter*innen des Ausländerbeirats im Seniorenbeirat	fortlaufend	keine

### Empfehlung 4

**NEU: Die Verbesserung der Integration internationaler Studierender und Forschender wird angestrebt.**

Maßnahmen	Verantwortungsbereich	Frist	Finanzielle Auswirkungen
M1: Im Rahmen der Entwicklung des Hochschulstandortkonzeptes wird eines der Schwerpunktthemen auf der Betrachtung der Situation und Bedarfe internationaler Studierender und Forschender liegen.	D02 Nachhaltigkeitsmanagement	fortlaufend	keine

## 7 Handlungsfeld Arbeit und Wirtschaft

### Empfehlung 1

NEU: Die Stadt Erfurt nutzt ihre medialen Kanäle um Best-Practise-Beispiele von erfolgreichen migrantischen Unternehmen nach außen zu tragen.

Maßnahmen	Verantwortungsbereich	Frist	Finanzielle Auswirkungen
M1: Bei Besuchen von Unternehmen beispielsweise durch den Oberbürgermeister oder Beigeordnete werden auch "migrantische" Unternehmen in den Fokus genommen.	Oberbürgermeister	fortlaufend	keine
M2: Die Stadt unterstützt Veranstaltungen, die zum Ziel haben, die öffentliche Wahrnehmung von Unternehmerinnen und Unternehmern mit Migrationshintergrund zu steigern. (Beispielsweise die Preisverleihung "Unternehmen mit Kultur" der KAUSA Servicestelle Thüringen).	D02, D01, Büro Migration und Integration	jährlich	keine bis 500,00 EUR

### Empfehlung 2

NEU: Es erfolgt ein regelmäßiger Austausch zwischen Trägern dem Jobcenter und der Bundesagentur für Arbeit.

Maßnahmen	Verantwortungsbereich	Frist	Finanzielle Auswirkungen
M1: Es finden zwei Mal jährlich Treffen zwischen dem Jobcenter Erfurt, der Agentur für Arbeit Erfurt und Trägern sowie Beratungsstellen zur Information und zum Austausch statt.	Netzwerk für Integration der LHE	2mal jährlich	keine

### Empfehlung 3

NEU: Die Stadt Erfurt richtet eine zentrale Anlaufstelle für migrantische Existenzgründer\*innen ein, die Hilfestellung bei Verwaltungsverfahren und der Bewältigung sonstiger bürokratischer Hürden leistet.

Maßnahmen	Verantwortungsbereich	Frist	Finanzielle Auswirkungen
M1: Die Stadt unterstützt migrantische Unternehmer*innen bei der Überwindung bürokratischer Hürden im Rahmen der Gründung, Führung oder Schließung eines Unternehmens soweit nicht nach dem Thüringer ES-Errichtungsgesetz ein einheitliches Verwaltungsverfahren vorgesehen ist. Hierzu wird eine einheitliche Anlaufstelle geschaffen, die über die entsprechende Beratungs- und Koordinierungskompetenz innerhalb der Stadtverwaltung verfügt.	Oberbürgermeister, Amt für Wirtschaftsförderung	fortlaufend	keine

## 8 Handlungsfeld Wohnen

### Empfehlung 1

Fortlaufende Förderung von mietpreis- und belegungsgebundenem Wohnraum, um genügend Wohnraum für einkommensschwache Menschen bereitstellen zu können. (Adressat ist der Freistaat).

Maßnahmen	Verantwortungsbereich	Frist	Finanzielle Auswirkungen
M1: Unterstützung des kontinuierlichen Aufbaus eines weiträumig im Stadtgebiet verteilten Bestandes an mietpreis- und belegungsgebundenem Wohnraum über das Erfurter Wohnbaulandmodell.	Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, Amt für Soziales	fortlaufend	keine
M2: Fortführung der bestehenden Kooperation des Amtes für Stadtentwicklung und Stadtplanung mit den Wohnungsgesellschaften.	Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung	fortlaufend	keine
M3: Es wird geprüft, welche weiteren Akteur*innen neben dem Büro für Migration und Integration in die bestehende Kooperation miteinbezogen werden können um migrantische Bedarfe besser zu verdeutlichen.	Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, Ggf. unter Beteiligung Amt für Soziales, Bürgeramt, Büro für Migration und Integration	2. Quartal 2021	keine

### Empfehlung 2

NEU: Es wird ein Ausbau des Angebots an Mehrraumwohnungen (mind. 4 Räume) im sozialen Wohnungsbau angestrebt.

Maßnahmen	Verantwortungsbereich	Frist	Finanzielle Auswirkungen
M1: Empfehlung an jeweilige Investoren zur Berücksichtigung und Realisierung eines bedarfsgerechten Angebotes an mietpreis- und belegungsgebundenem Wohnraum (entsprechend der Richtlinie zum Erfurter Wohnbaulandmodell, Realisierung durch	Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung	fortlaufend	keine

Bebauungsplanverfahren).			
--------------------------	--	--	--

### Empfehlung 3

Es soll kontinuierlich und in ausreichendem Umfang preiswertes Bauland für diejenigen Segmente des Wohnungsbaus zur Verfügung gestellt werden, die einer Unterstützung bedürfen.

Maßnahmen	Verantwortungsbereich	Frist	Finanzielle Auswirkungen
M1: Im Rahmen einer auf Erfurt zugeschnittenen Wohnungsbaustrategie sollen dauerhaft die bodenrechtlichen, finanziellen, förder- und grundstückseitigen Instrumentarien zusammengeführt werden.	D02, D05, D06	laufend	keine

### Empfehlung 4

NEU: Segregationsprozessen soll entgegengewirkt werden. Hierzu zählt neben der sozialen Segregation auch die ethnische Segregation.

Maßnahmen	Verantwortungsbereich	Frist	Finanzielle Auswirkungen
M1: Geeignete ehemalige Rückbauflächen in den Großwohnsiedlungen sollen mit einem sehr viel individuelleren Wohnungsangebot für möglichst viele Zielgruppen weiterentwickelt werden.	Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung	fortlaufend	keine

### Empfehlung 5

NEU: Vermeidung von "Angsträumen" in bestimmten Stadtteilen.

Maßnahmen	Verantwortungsbereich	Frist	Finanzielle Auswirkungen
M1: Fortführung von wohnumfeldverbessernden Maßnahmen durch gezielte Einsteuerung von Städtebaufördermitteln.	Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung	fortlaufend	keine
M2: Zusammenarbeit mit in den	Amt für	fortlaufend	keine



Ortsteilbürgermeister*innen und –räten sowie, sofern vorhanden den Quartiersmanager*innen der jeweiligen Stadtteile und intensiver Austausch mit den Wohnungsunternehmen, um Angsträume zu identifizieren und diesen entgegenzuwirken.	Stadtentwicklung und Stadtplanung		
--	-----------------------------------	--	--

### Empfehlung 6

Das konsequente Umsetzen der priorisierten dezentralen Unterbringung von Menschen mit Fluchthintergrund durch die Stadt Erfurt sollte auch die Ausschöpfung von Möglichkeiten im Bereich des sozialen Wohnens in Kooperation mit der KoWo und weiteren in Erfurt tätigen Wohnungsgesellschaften geschehen.

Maßnahmen	Verantwortungsbereich	Frist	Finanzielle Auswirkungen
M1: Die bisherige Kooperation mit der KoWo wird fortgesetzt.	Amt für Soziales	fortlaufend	keine
M2: Es wird eine Strategie erarbeitet, wie private Vermieter*innen und Wohnungsgenossenschaften weiter für die Unterbringung von Geflüchteten eingebunden werden können.	Amt für Soziales	4. Quartal 2021	keine

### Empfehlung 7

Beachtung von besonderen Lebenslagen. Beispielsweise die Unterstützung von Menschen mit körperlichen Einschränkungen bei der Suche nach geeignetem Wohnraum, bzw. seniorengerechten Wohnmöglichkeiten.

Maßnahmen	Verantwortungsbereich	Frist	Finanzielle Auswirkungen
M1: Fortführung der bestehenden Unterstützung der Sozialarbeiter*innen des Amtes für Soziales bei der Suche nach geeignetem Wohnraum für Menschen in besonderen Lebenslagen oder mit besonderen Bedürfnissen.	Amt für Soziales	fortlaufend	keine

### Empfehlung 8

Quartiers- und wohngebietsbezogene Probleme können nicht allein von den Vermieterinnen und Vermietern gelöst werden. Hier ist eine Stärkung und Finanzierung der Quartiersarbeit sinnvoll, beispielsweise in Form von Quartiersmanagement und sozialraumorientierter Gemeinwesenarbeit. Die Stadt Erfurt bemüht sich um eine integrierte Stadtteilentwicklung für sozial benachteiligte Stadtteile. Daher sollen bestehende Projekte verstetigt werden und es soll geprüft werden, in welcher Form in weiteren Stadtteilen entsprechende Angebote etabliert werden können. Dies wird auch im integrierten Stadtentwicklungskonzept ISEK 2030 empfohlen. Zudem setzt sich die Stadt Erfurt für eine Weiterförderung des Th.INKA-Projekts<sup>4</sup> über die aktuell laufende Förderperiode hinaus ein.

Maßnahmen	Verantwortungsbereich	Frist	Finanzielle Auswirkungen
M1: Die Stadt Erfurt setzt sich für die Fortführung von Th.INKA in den Sozialräumen Rieth und Berliner Platz ein.	D01, D05, Amt für Soziales	fortlaufend	keine
M2: Es wird eine gesamtstädtische Strategie für die Umsetzung und Einführung von Quartiersmanagement in den Stadtteilen der Stadt Erfurt erarbeitet.	D05, Amt für Soziales	1.Quartal 2022	keine
M3: Es wird geprüft, ob in allen Sozialräumen fest terminierte dezentrale Beratungsangebote etabliert werden können, bzw. bestehende ausgebaut und verlängert werden.	D05, Ämter D05	4. Quartal 2021	keine
M4: Es wird geprüft, ob Angebote der aufsuchenden Arbeit gestärkt und ausgebaut werden kann (z.B. die Angebote der KoWo).	D05, Ämter D05	4. Quartal 2021	keine
M5: Die vorhandenen und zukünftigen Quartiersmanagementprojekte nehmen die Thematik des interkulturellen Zusammenlebens (weiterhin) in ihre Netzwerkarbeit mit auf.	D05, Amt für Soziales	fortlaufend	keine

<sup>4</sup> Th.INKA: Thüringer Initiative für Integration, Nachhaltigkeit, Kooperation und Aktivierung (<https://www.inka-thueringen.de/wordpress/>)

### Empfehlung 9

In den Vereinbarungen mit den Betreibern der Gemeinschaftsunterkünfte wird die Einrichtung von WLAN in diesen festgeschrieben.

Maßnahmen	Verantwortungsbereich	Frist	Finanzielle Auswirkungen
M1: Es wird geprüft, wie die Einrichtung von W-LAN in den Gemeinschaftsunterkünften umgesetzt wurde.	D05, D04	2. Quartal 2021	keine

### Empfehlung 10

Es ist eine ausschließlich dezentrale Unterbringung für besonders schutzbedürftige Menschen<sup>5</sup> vorgesehen.

Maßnahmen	Verantwortungsbereich	Frist	Finanzielle Auswirkungen
M1: Ausbau an Schutzräumen und Schutzwohnungen in der Stadt Erfurt, die für die dezentrale Unterbringung besonders schutzbedürftiger Menschen vorgehalten werden.	Amt für Soziales	4. Quartal 2021	nicht bezifferbar
M2: Verbesserung der Kommunikation mit dem Thüringer Landesverwaltungsamt, die nur sehr kurzfristig die Zuweisung von Geflüchteten in die Kommune mitteilt. Hier bedarf es einen Vorlauf von mindestens einer Woche, um angemessenen Wohnraum für besonders Schutzbedürftige bereitzustellen.	D01, D05, Amt für Soziales	fortlaufend	keine
M3: In den Gemeinschaftsunterkünften wird ein Kontingent von Räumen für besonders schutzbedürftige Menschen vorgehalten.	Amt für Soziales, Träger der GUs	fortlaufend	keine

---

<sup>5</sup> Gemäß Art. 21 der EU-Richtlinie 2013/33/EU (Aufnahmerichtlinie)

## 9 Handlungsfeld Gesundheit

### Empfehlung 1

Es werden mehrsprachige Gesundheitsinformationen und die jeweiligen kulturelle Hintergründe berücksichtigende Broschüren und Flyer angeboten, welche auch auf der Internetseite der Stadt bereitgestellt werden.

Maßnahmen	Verantwortungsbereich	Frist	Finanzielle Auswirkungen
M1: Es wird geprüft, welche Gesundheitsinformationen mehrsprachig und/oder in Leichter Sprache vorhanden sind und ggf. übersetzt werden sollen, sofern finanzielle Mittel bereitgestellt werden.	Gesundheitsamt	4. Quartal 2021	abhängig von Ergebnis der Prüfung
M2: Die Stadt wirbt bei Einrichtungen des Gesundheitswesens für die Nutzung des Landesprogramms Videodolmetschen und den Einsatz von Sprach- und Kulturmittlenden.	Gesundheitsamt	4. Quartal 2021	keine
M3: Mitarbeit bei der Erstellung und fortlaufende Aktualisierung einer Liste von Ärztinnen und Ärzten mit Fremdsprachenkenntnissen (ggf. Abfrage bei Ärzteschaft, Organisation eines „Portals“ zur Bündelung der Informationen) sowie Prüfung, welche Informationen verfügbar sind bei KVT, Landesärztekammer o.Ä.	AG Gesundheit des Netzwerks für Integration der LHE in Kooperation mit dem Gesundheitsamt, KVT und Landesärztekammer	4. Quartal 2021	keine
M4: Mehrsprachige Informationen für verschiedene Zielgruppen werden erarbeitet (z.B. werdende Eltern, Senior*innen etc.).	Gesundheitsamt in Kooperation mit der AG Gesundheit des Netzwerks für Integration der LHE	fortlaufend	bis ca. 1.000,00 EUR

## Empfehlung 2

Durchführung von Informationsveranstaltungen zu gesundheitsfördernden Angeboten beispielsweise in Kooperation mit Beratungsorganisationen oder den Krankenkassen. Bei der Durchführung von Fachtagen, Informationsveranstaltungen, Fortbildungen, Multiplikator\*innenschulungen o.Ä. sowie beim Aus- und Aufbau der Netzwerkarbeit werden migrationspezifische Inhalte berücksichtigt.

Maßnahmen	Verantwortungsbereich	Frist	Finanzielle Auswirkungen
M 1: Leitung der AG Gesundheit des Netzwerks für Integration der LHE durch eine Mitarbeiterin des Gesundheitsamts.	Gesundheitsamt	fortlaufend	keine
M 2: Die AG Gesundheit des Netzwerks für Integration erarbeitet Leitlinien für die AG-Arbeit inkl. Ziele, Aufgaben und Selbstverständnis.	AG Gesundheit des Netzwerks für Integration der LHE	fortlaufend	keine
M 3: Weitergabe relevanter Informationen zu den Themen Migration und Integration in die vorhandenen Netzwerkstrukturen des Gesundheitsamtes.	Gesundheitsamt in Kooperation mit der AG Gesundheit des Netzwerks für Integration der LHE	fortlaufend	keine
M4: Bei der Planung jeglicher Maßnahmen zur Öffentlichkeits- und Aufklärungsarbeit sowie bei Veranstaltungen im Bereich Gesundheitsförderung und Krankheitsprävention ist zu prüfen, inwieweit migrationspezifische Inhalte integriert werden können.	Gesundheitsamt	fortlaufend	keine

### Empfehlung 3

Gewährung medizinischer und anderer Hilfen an schutzbedürftige Personen nach den Vorgaben der EU-Aufnahmerichtlinie (Richtlinie 2013/33/EU), (Laut Definition: Minderjährige, Behinderte, ältere Menschen, Schwangere, Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern, Opfer des Menschenhandels, Personen mit schweren körperlichen Erkrankungen, Personen mit psychischen Störungen und Personen, die Folter, Vergewaltigung oder sonstige schwere Formen psychischer, physischer oder sexueller Gewalt erlitten haben, wie z.B. Opfer der Verstümmelung weiblicher Genitalien.)

Maßnahmen	Verantwortungsbereich	Frist	Finanzielle Auswirkungen
M1: Die Stadt Erfurt unterstützt die Einrichtung einer Thüringer Fachberatungsstelle für Betroffene von Menschenhandel (sexualisierter Gewalt, Gewalt an Kindern, etc.).	D01	4. Quartal 2021	keine
M2: Das Gesundheitsamt sensibilisiert Kooperations- und Netzwerkpartner*innen zu den genannten Themenfeldern.	Gesundheitsamt	fortlaufend	keine
M3: Die Mitarbeiter*innen des Gesundheitsamtes nehmen an Fort- und Weiterbildungen zur Thematik teil.	Gesundheitsamt	fortlaufend	keine

## 10 Handlungsfeld Beratungsorganisationen/Beratung

### Empfehlung 1

Bedarfsgerechter Ausbau der Beratungsangebote (Migrations-, Schwangerschaftsberatung, psychosoziale Beratung, Rechtsberatung). Die Stadt Erfurt setzt sich beim BAMF für den Ausbau der MBE-Stellen ein.

Maßnahmen	Verantwortungsbereich	Frist	Finanzielle Auswirkungen
M1: Meldung von Bedarfen anhand von Evaluationsberichten durch die durch die Stadt geförderten Träger an die Verwaltung.	Büro für Migration und Integration, durch die Stadt geförderte Träger, D05, Ämter D05	3. Quartal des Jahres	keine
M2: Es werden statistische Daten zur Bevölkerungsentwicklung zur Unterstützung der Träger bei der Antragsstellung für spezifische Beratungsangebote zur Verfügung gestellt.	Büro für Migration und Integration, Personal- und Organisationsamt (Abteilung Statistik und Wahlen)	1.Quartal des Jahres	keine

### Empfehlung 2

NEU: Weitere Sicherstellung der Förderung der Beratung für Anerkannte Flüchtlinge nach dem 31.12.2021 (Richtlinie zur Förderung der sozialen Beratung und Betreuung von anerkannten Flüchtlingen in Thüringen).

Maßnahmen	Verantwortungsbereich	Frist	Finanzielle Auswirkungen
M1: Die Stadt Erfurt setzt sich für die Fortführung und Ausweitung der finanziellen Mittel der Richtlinie ein. Dabei werden auch die bestehenden, aus der Richtlinie finanzierten Angebote anhand der Ziele, Empfehlungen und Maßnahmen des Integrationskonzeptes entsprechend weitergefördert.	D05 unter Einbezug des Büros für Migration und Integration, Amt für Soziales	fortlaufend	keine
M2: Die Träger evaluieren jährlich ihr Beratungsangebot und geben Informationen, welche über die im Integrationskonzept hinaus genannten Bedarfe durch ihre	D05 unter Einbezug des Büros für Migration und Integration, Amt für	3. Quartal 2021 und folgende	keine

Arbeit gedeckt werden.	Soziales	Jahre	
M3: Die Verwaltung erarbeitet anhand der genannten Bedarfe wichtige Schwerpunkte auf die sich die Förderung der Richtlinie beziehen soll (Leistungsvereinbarung für die Förderperiode ab 2022).	D05 unter Einbezug des Büros für Migration und Integration, Amt für Soziales	3. Quartal 2021	keine



## 11 Handlungsfeld Sport und Freizeit

### Empfehlung 1

Vereine werden unterstützt um Menschen mit Migrationshintergrund in das Vereinsleben oder als Ehrenamtliche einzubinden.

Maßnahmen	Verantwortungsbereich	Frist	Finanzielle Auswirkungen
M1: Hierzu finden u.a. Beratungen in der Geschäftsstelle Ehrenamt für Personen mit Migrationshintergrund statt.	Geschäftsstelle Ehrenamt	fortlaufend	keine

### Empfehlung 2

Die Interkulturelle Öffnung der Sportvereine wird vorangetrieben.

Maßnahmen	Verantwortungsbereich	Frist	Finanzielle Auswirkungen
M1: Die Geschäftsstelle Ehrenamt koordiniert die Vermittlung von interessierten sportbegeisterten Personen an (Sport-)Vereine in Erfurt und/oder zu Sportveranstaltungen.	Geschäftsstelle Ehrenamt	fortlaufend	keine
M2: Der Landes- und Stadtsportbund unterstützt bei der Interkulturellen Öffnung der Sportvereine.	Landes- und Stadtsportbund Erfurt	fortlaufend	keine

## 12 Handlungsfeld politische Partizipation

### Empfehlung 1

NEU: Fortbildungsmöglichkeiten zu politischen Gestaltungs- und Teilhabemöglichkeiten für Personen ohne Wahlrecht sollen etabliert werden.

Maßnahmen	Verantwortungsbereich	Frist	Finanzielle Auswirkungen
M1: In der Veranstaltungsreihe "Integration durch Bildung und Beratung" der Bildungsstadt Erfurt wird der Bedarf an Fortbildungen zu Gestaltungs- und Teilhabemöglichkeiten von Migrant*innen aufgenommen.	Amt für Bildung, Bildungscoordination, Büro für Migration und Integration	fortlaufend	keine
M2: Teilnahme der Landeshauptstadt Erfurt am Bundesprojekt Be Part – Teilhabe beginnt vor Ort in der Förderphase 2019 bis 2021 und Verstetigung der umgesetzten Projekte.	Büro für Migration und Integration, Migrant*innenvereine, Ausländerbeirat	2. Quartal 2021	Keine
M3: Informationen über Fortbildungsangebote werden über die Verteiler des Ausländerbeirats sowie der Migrant*innenvereine und im Netzwerk für Integration gestreut. Zudem werden Hinweise auf Fortbildungsangebote auf der Website der Stadt Erfurt eingepflegt. Der Ausländerbeirat nutzt Informationskanäle und die Multiplikator*innenfunktion, um Fortbildungsangebote über Migrant*innenvereine und das Netzwerk für Integration der LHE hinaus, zu bewerben. Zudem werden Hinweise auf Fortbildungsangebote auf der Website der Stadt Erfurt eingepflegt.	Büro für Migration und Integration, Ausländerbeirat	fortlaufend	keine
M4: Die Finanzierung von Formaten wird durch die Stadtverwaltung sichergestellt.	D02	fortlaufend	bis zu 1.500,00 EUR

## 13 Handlungsfeld kulturelle Partizipation

### Empfehlung 1

Die Stadt Erfurt honoriert und fördert Engagement und unterstützt entsprechende Initiativen und Projekte. Die Würdigung kann beispielsweise durch kleine Aufmerksamkeiten (Gutscheine, Ehrenamtspauschalen o.ä.) oder auch im Rahmen von öffentlichen Veranstaltungen erfolgen.

Maßnahmen	Verantwortungsbereich	Frist	Finanzielle Auswirkungen
M1: Aufgrund der Unterstützung und Bereitstellung von Mitteln durch die Thüringer Ehrenamtsstiftung werden Projekte zum Thema Integration und Migration ausgeschrieben. Als Form der Wertschätzung wird einmal jährlich eine Ehrenamtsfeier durchgeführt, dabei werden Personen die sich in besonderer Weise ehrenamtlich engagieren durch den Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Erfurt zu einer Festveranstaltung eingeladen.	Ehrenamtsbeauftragter	Frist zur Einreichung: 31.03. des Jahres  Veranstaltung: November / Dezember jeden Jahres	keine

### Empfehlung 2

Koordinationsprojekte für die Arbeit mit ehrenamtlich Engagierten sollten verstetigt werden, da Ehrenamtliche eine bedeutende Rolle bei der Schaffung von Begegnungsangeboten spielen. Es bedarf einer fachlichen Koordinierung und Beratung der ehrenamtlichen Engagierten.

Maßnahmen	Verantwortungsbereich	Frist	Finanzielle Auswirkungen
M1: Die Stadt Erfurt setzt sich für die Verstetigung von Ehrenamtsprojekten <sup>6</sup> und ähnlichen Begegnungsprojekten bei den entsprechenden Fördermittelgebern ein. Insbesondere die Thüringer Ehrenamtsstiftung als Koordinationspartnerin fungiert für die Stadt Erfurt als Ansprechpartnerin.	Ehrenamtsbeauftragter	fortlaufend	keine

<sup>6</sup> z.B. Schülerfreiwilligentag, Freiwilligentag

M2: Die Stadt Erfurt beteiligt sich weiter an dem Kooperationsprojekt "Fremde werden Freunde". Eine Erweiterung der bestehenden Zielgruppe wird angestrebt.	Büro Migration und Integration	fortlaufend	keine
---	--------------------------------	-------------	-------

### Empfehlung 3

**Mehrsprachige Informationen über Freizeit-/Kultur- und Sportangebote in Erfurt sollen auf der Internetseite der Stadt zur Verfügung gestellt werden.**

Maßnahmen	Verantwortungsbereich	Frist	Finanzielle Auswirkungen
M1: Informationen über Freizeitangebote, sowie Kultur- und Sportangebote werden auf der Internetseite der Stadt Erfurt in Leichter Sprache beworben.	Ehrenamtsbeauftragter, PÖA	fortlaufend	keine
M2: Zur Orientierung zu den vorhandenen Angeboten dient eine Datenbank auf der Internetseite der Landeshauptstadt Erfurt. Hier ist die Einsichtnahme aller Erfurter Vereine möglich.	Ehrenamtsbeauftragter	fortlaufend	keine
M3: Es wird geprüft, ob finanzielle Mittel zur Übersetzung von Informationen zu den Angeboten zur Verfügung gestellt werden können. Es finden Abstimmungen mit der Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und der Beauftragten für Menschen mit Behinderung statt.	Büro für Migration und Integration, Beauftragte für Menschen mit Behinderung, PÖA	fortlaufend	keine

### Empfehlung 4

**Das Büro für Migration und Integration organisiert zusammen mit dem ZIM und dem Ehrenamtsbeauftragten der Landeshauptstadt Erfurt ein regelmäßiges Koordinierungstreffen mit den Erfurter Migrant\*innenvereinen.**

Maßnahmen	Verantwortungsbereich	Frist	Finanzielle Auswirkungen
M1: Das Büro für Migration und Integration organisiert zusammen mit dem ZIM und dem Ehrenamtsbeauftragten der Stadt Erfurt ein regelmäßiges Koordinierungstreffen mit den Erfurter Migrant*innenvereinen.	Büro für Migration und Integration	2 mal jährlich	keine

### Empfehlung 5

**Migrant\*innenvereine erhalten Beratungs- und Unterstützungsangebote, beispielsweise durch das Büro für Migration und Integration oder den Ehrenamtsbeauftragten.**

Maßnahmen	Verantwortungsbereich	Frist	Finanzielle Auswirkungen
M1: Migrant*innenvereine erhalten Beratungs- und Unterstützungsangebote, beispielsweise durch das Büro für Migration und Integration oder den Ehrenamtsbeauftragten.	Büro für Migration und Integration, Ehrenamtsbeauftragter	fortlaufend, Regelangebot	keine

### Empfehlung 6

**Schaffung von verschiedenen Formaten an stadtweiten interkulturellen Angeboten und Veranstaltungen für alle Erfurter\*innen unabhängig von der Interkulturellen Woche, um Diversität in der Stadt Erfurt sichtbar machen.**

Maßnahmen	Verantwortungsbereich	Frist	Finanzielle Auswirkungen
M1: Integrationsakteur*innen, insb. Migrant*innenvereine und der Ausländerbeirat der Stadt Erfurt werden in die Planung von Interkulturellen Veranstaltungen im Jahresverlauf miteinbezogen. Dabei wird, wenn möglich, auch ein sozialräumlicher Bezug hergestellt.	Büro für Migration und Integration	fortlaufend	keine
M2: Gemeinsame Abstimmung zwischen der Kulturdirektion/Kulturlotse und dem Büro für Migration und Integration zur Bewerbung der Interkulturellen Woche und Informationsaustausch über geplante kulturelle Veranstaltungen in der Stadt Erfurt.	Büro für Migration und Integration, Kulturdirektion, Abteilung PÖA	2. Quartal 2021	keine
M3: Es wird geprüft, ob Museumsführungen in Leichter Sprache (bzw. anderen Sprachen) umgesetzt werden können.	Kulturdirektion	4. Quartal 2021	keine

## Empfehlung 7

### Schaffung von Räumlichkeiten und Veranstaltungsorten für Vereine.

Maßnahmen	Verantwortungsbereich	Frist	Finanzielle Auswirkungen
M1: Vermittlung zu bestehenden Angeboten, z.B. Mehrgenerationenhaus Moskauer Platz, Berolina am Berliner Platz.	Büro für Migration und Integration, Ehrenamtsbeauftragter	fortlaufend	keine
M2: Transparentmachung von Kulturräumen in der Stadt Erfurt.	Büro für Migration und Integration in Kooperation mit der Kulturdirektion	fortlaufend	keine
M3: Bei der Schaffung neuer Räume und Angebote wird die Nutzung durch Migrant*innenvereine und Initiativen mitgedacht.	Büro für Migration und Integration, LSZ-Steuerungsgremium der SVE	fortlaufend	keine

## 14 Allgemein

### Empfehlung 1

Aufbau eines kommunalen Integrationsmonitorings um Integrationsprozesse in der Stadt Erfurt messen zu können.

Maßnahmen	Verantwortungsbereich	Frist	Finanzielle Auswirkungen
M1: In allen Ämtern der Stadtverwaltung Erfurt werden dem Büro für Migration und Integration anhand des entwickelten Indikatorensets migrationspezifische Daten für das Monitoring zur Verfügung gestellt.	Alle Ämter, Büro für Migration und Integration	Stichtag 31.12. des Jahres, Daten der Schuleingang untersuchung, Schulen allgemein andere Stichtage	keine

### Empfehlung 2

Es wird eine Haushaltsstelle zur Umsetzung des Maßnahmenplans des Integrationskonzeptes geschaffen.

Maßnahmen	Verantwortungsbereich	Frist	Finanzielle Auswirkungen
M1: Es wird geprüft, ob neben bereits bestehenden HH-Stellen eine Haushaltsstelle zur Umsetzung des Maßnahmenplanes geschaffen wird. Diese könnte im Verantwortungsbereich der Beauftragten angesiedelt werden.	D02, D01	Sofort nach Stadtratsbeschluss	keine
M2: Die Landeshauptstadt setzt sich beim Land für die Entwicklung eines entsprechenden Landesprogrammes ein, um Maßnahmen nachhaltig und auch in Zukunft finanzieren zu können.	Oberbürgermeister	fortlaufend	keine

### Empfehlung 3

Zur Evaluierung des Maßnahmenplanes des Integrationskonzepts wird ein jährlicher Rhythmus festgelegt.

Maßnahmen	Verantwortungsbereich	Frist	Finanzielle Auswirkungen
M1: Die am Maßnahmenplan beteiligten Ämter arbeiten mit dem Stichtag 31.12. des Jahres dem Büro für Migration und Integration unaufgefordert den aktuellen Arbeitsstand der Umsetzung der Maßnahmen zu. Im Vorfeld dazu wird mit den entsprechenden Ämtern ein Evaluationskonzept erarbeitet.	Alle Ämter, Büro für Migration und Integration	4. Quartal 2021	keine
M2: Es wird ein jährlicher Evaluationsbericht zum Stand der Umsetzung verfasst und dem Stadtrat vorgelegt. Ggf. werden hierbei die getroffenen Maßnahmen angepasst/weiterentwickelt.	Büro für Migration und Integration in Zusammenarbeit mit allen Ämter	2. Quartal 2022	keine
M3: Eine Fortschreibung des Integrationskonzepts wird im Jahr 2024 vorgelegt.	Oberbürgermeister	2. Quartal 2024	